

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4426-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
18.02.2019	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandates

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt entsendet mit Wirkung vom 01.04.2019 für dessen verbleibende Amtszeit

als Mitglied in den Aufsichtsrat der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM).

- Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der OGM wird angewiesen, die zur Wahl der unter Ziffer 1. genannten Person in den Aufsichtsrat der OGM erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Bereichsleiter/in Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke 12.02.2019	Datum	Datum	Schranz Datum 13.02.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4426-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

2 Drucksache B/16/1964-01 vom 26.09.2016, Neubesetzung des Aufsichtsrates der OGM

3 **Konsequenzen**

4 a) Finanzielle

5 keine ☒ [X]

6 ja ☐ []

7 b) Sonstige

8 **Begründung**

9 Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 26.09.2016 (Drucksache B/16/1964-01)

10 Herrn Stefan Zimkeit

11 Herrn Hubert Cordes

12 Herrn Manfred Flore

13 Frau Simone-Tatjana Stehr

14 Herrn Werner Nakot

15 Herrn Dr. Mark Dilly

16 Herrn Armin Röpell

17 Herrn Yusuf Karacelik

18 Herrn Hans-Otto Runkler

19 sowie

20 Herrn Jürgen Schmidt (gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW)

21 als Mitglieder in den Aufsichtsrat der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
22 entsandt. Der Aufsichtsrat hat sich auf Basis dieser Beschlussfassung neu konstituiert (nach Ablauf der
23 Vorherigen Amtszeit); die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrates endet mit der Beschlussfassung der
24 Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020, mithin im Sommer 2021.

25 **Nachbesetzung**

26 Herr Stefan Zimkeit hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt mit Ablauf des 31.12.2018
27 niedergelegt.

28 § 12 (4) des Gesellschaftsvertrages der OGM regelt, dass auch die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat -
29 soweit es nicht nach gesetzlichen Vorschriften ausscheidet - drei Monate nach dem Ausscheiden aus
30 dem Rat oder der Verwaltung endet, wenn für die Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes seine
31 Zugehörigkeit zum Rat oder zur Verwaltung der Stadt Oberhausen bestimmend war. Dies ist im
32 vorliegenden Fall gegeben, so dass das Aufsichtsratsmandat spätestens mit Ablauf des 31.03.2019
33 endet und eine Neu-/Nachbesetzung für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrates erforderlich wird.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4426-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

34 **Weisung**

35 Gemäß § 113 GO NW ist der Rat der Stadt für die Bestellung und Abberufung der Vertreter/innen in
36 Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und vergleichbaren Organen und Gremien zuständig.

37 Da die OGM in den Geltungsbereich des Drittelbeteiligungsgesetzes fällt, sind die Mitglieder des
38 Aufsichtsrates auf Vorschlag des Rates von der Gesellschafterversammlung zu wählen. Diese
39 Vorgehensweise beruht auf § 101 AktG, dessen Anwendung das Drittelbeteiligungsgesetz neben
40 weiteren aktienrechtlichen Vorschriften bestimmt. Nach § 101 AktG werden die Aufsichtsratsmitglieder
41 grundsätzlich von der Hauptversammlung (hier: Gesellschafterversammlung) gewählt. Eine
42 unmittelbare Entsendung durch Aktionäre (hier: Gesellschafter) ist nur für höchstens ein Drittel der
43 Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre (hier: Gesellschafter) möglich. Daher hätte ein unmittelbares
44 Entsendungsrecht der Stadt nur für drei Aufsichtsratsmitglieder in den Gesellschaftsvertrag
45 aufgenommen werden können; die weiteren sieben von der Stadt zu bestimmenden Mitglieder wären
46 von der Gesellschafterversammlung zu wählen gewesen. Um dieses verhältnismäßig komplizierte
47 Verfahren zu vermeiden, sollen alle von der Stadt zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieder auf
48 Vorschlag des Rates der Stadt von der Gesellschafterversammlung gewählt werden. Durch eine
49 entsprechende Weisung des Rates an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
50 (Beschlusspunkt 2) ist die Umsetzung des Willens des Rates sichergestellt.

51 Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der OGM ist Herr
52 Oberbürgermeister Schranz.

53 **Kurzfassung**

54 entfällt